

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 9. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach bekannt gemacht!**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kröv  
Az.: 11026-HA.2.2**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Kröv und zur Aufklärungsversammlung**

Der Weinbau an der Mosel, der ältesten Weinregion Deutschlands, erlebt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen dramatischen Strukturwandel mit der Folge, dass die Zahl der weinbautreibenden Betriebe stetig abnimmt und die bestockte Rebfläche mehr als in anderen Weinanbaugebieten des Landes zurückgeht. Die aufgegebenen Flächen verbuschen, erschweren die Bewirtschaftung angrenzender Weinberge und stören das traditionelle Landschaftsbild in einer vom Tourismus stark geprägten Region. Zur Verbesserung dieser Situation wurde 2010 das Moselprogramm ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Initiative mit dem Ziel, den Weinbaugemeinden und den Weinbau treibenden Betrieben eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Eine projektbezogene Untersuchung zu diesem Themenbereich kommt zu dem Ergebnis, dass durch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) diesem Strukturwandel entgegengewirkt werden kann und eine Unterstützung der Betriebe erfolgen kann.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst Teile der Gemarkung Kröv. Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Kröv → 5. Karten) eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zu einer

**Bürger- und Aufklärungsversammlung  
am 03. März 2015, um 19.00 Uhr,  
in der Raiffeisenbank - Ratsherrenstube,  
Raiffeisenstraße, 54536 Kröv**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung, das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Anschluss wird durch die Gemeinde die Akzeptanz zum geplanten Bodenordnungsverfahren ermittelt.

Bernkastel-Kues, den 09.02.2015

Im Auftrag:

gez. Heiko Stumm